26. Internationale Konferenz für den Schutz der Privatsphäre und den datenschutz WROCLAW, POLEN, DEN 14. – 16. SEPTEMBER 2004.

BERICHT DES MANDATUSSCHUSSES

Die Datenschutzbeauftragten von Frankreich, Neuseeland und Vereinigtem Königreich sind noch mal während der 25. Konferenz für die nächste zweijährige Wahlperiode als Mandatausschuss gewählt worden. Nachdem sich zwei Beauftragten aus dem Berufsleben zurückgezogen hatten, bestand sich der Ausschuss aus:

- Alex Türk (ersetzt Michel Gentot), Präsident von CNIL, Frankreich
- Marie Shroff (ersetzt Bruce Slane), Beauftragter f
 ür den Schutz der Privatsph
 äre, Neuseeland
- Richard Thomas, Informationsbeauftragter, Vereinigtes Königreich.

Die Aufgaben des Ausschusses ergeben sich aus der während der 23. Konferenz angenommenen "Entschließung zur Akkreditierungsanforderungen der Datenschutzbehörden". Der Ausschuss beurteilt jeden bekommenen Antrag in Anlehnung an die Akkreditierungsprinzipien und empfiehlt der Konferenz die Behörden zur Akkreditierung mit der Angabe, in welcher Kategorie. Diese Empfehlungen als die Entschließungen, sind das erste Punkt der Konferenz bei der geschlossenen Sitzung.

Die Akkreditierungsuntergruppe, welche die Arbeit in Namen des Ausschusses aufgenommen hat, besteht sich aus:

- Jonathan Bamford, Stellvertreter des Beauftragten, Vereinigtes Königreich
- Marie Georges, Chef der Abteilung für die internationalen und europäischen Angelegenheiten, CNIL, Frankreich
- Blair Stewart, Stellvertreter des Beauftragten für den Schutz der Privatsphäre, Neuseeland.

Die Untergruppe benutzt die Standartprüfliste für die Beurteilung jedes Antrages in Anlehnung an die Akkreditierungsprinzipien und konzentriert sich darauf, ob:

- der Antragsteller die klaren und weitgehende Funktionen im Bereich des Datenschutzes hat, die den breiten Umfang der wirtschaftlichen Tätigkeit umfasst
- der Antragsteller eine öffentliche Behörde ist, die nach den richtigen Rechtsvorschriften gebildet worden ist
- dem Antragsteller das entsprechende Niveau der Unabhängigkeit bei der Ausübung seiner Funktionen gewährleistet worden ist
- das Recht, nach dem der Antragsteller tätig ist, mit den internationalen Instrumenten einverstanden ist
- der Antragsteller den entsprechenden Funktionsbereich, zusammen mit den für die Ausübung dieser Funktionen notwendigen Berechtigungen hat.

Die Anträge auf der nationalen Ebene

Es sind drei Akkreditierungsanträge auf der nationalen Eben zugesandt worden. Das waren die Anträge aus:

- Korea: koreanische Agentur für Informationssicherheit (KISA)
- Mexiko: Bundesinstitut f
 ür den Informationszugang (IFAI)

Die USA: Privatangestellter, US-Heimatschutzministerium.

Der Antrag von KISA (Korea) hat eine Reihe von den komplizierten Problemen herausgerufen, die nicht bis zur Zeit, in der die Akkreditierungsentschließung angenommen werden sollte, geklärt worden sind. Die einigen von diesen Problemen haben nur die KISA Zuständigkeit für Privatsektor und die KISA institutionellen Feststellungen betroffen. Der Ausschuss wird mit KISA im Wrocław am 13. September treffen und könnte die mündliche Empfehlung für die Konferenz nach diesem Treffen vorschlagen.

IFAI (Mexiko) ist eine Behörde für die Aufsicht über dem Informationszugang, die nach dem Bundesgesetz für Informationsfreiheit tätig ist. Nach der Meinung des Ausschusses ist der Funktionsbereich enger als diese, die von der Datenschutzbehörde erfordert werden, darum ist die Akkreditierung nicht zu empfehlen. Die mexikanische Regierung erwägt zurzeit, ob Mexiko das komplexe Datenschutzgesetz haben soll. Wenn dieses Gesetz erlassen wird, es ist möglich, dass die bestimmten Datenschutzfunktionen dem IFAI-Institut oder anderer Behörde anvertraut werden. In diesem Fall ist es möglich, den neuen Antrag zu stellen.

Privatangestellter des US-Heimatschutzministeriums (die USA) wollte grundsätzlich sich als die Beobachterin an der Konferenz beteiligen, aber sie hat gemeldet, dass sie, wenn es möglich wäre, die Akkreditierung als Behörde auf der nationalen Ebene bekommen möchte. Der Ausschuss hat den Antrag und die begleitenden Unterlagen geprüft und hat festgestellt, dass der Antragsteller die Akkreditierungsanforderungen nicht völlig erfüllt. Die offenbar beschränkten Funktionen (und entsprechende Berechtigungen) und der Kompetenzbereich sind als Akkreditierungshindernisse anerkannt worden. Es sind auch die Fragen, ob die entsprechende Unabhängigkeit der Behörde gewährleistet wird und die Fragen nach dem "innerlichen Charakter" des Büros gestellt worden. Der Antrag ist dem Veranstalter der 26. Konferenz übergegeben worden, damit er über die Teilnahme als der Beobachterin entscheidet.

Die Anträge der Behörden mit der regionalen Zuständigkeit

Es ist nur ein Antrag der Behörde mit der regionalen Zuständigkeit zugesandt worden. Der Antrag von Katalonischen Agentur für den Datenschutz hat alle Akkreditierungsanforderungen erfüllt.

Die Anträge der internationalen und supranationalen Behörden

Der europäische Beauftragte für den Datenschutz (EDPS) war der einzelne Antragsteller für die Akkreditierung auf der internationalen oder supranationalen Ebene dieses Jahres.

Der Ausschuss hat zwei Aufgaben. Die erste Aufgabe (betrifft alle Antragsteller) ist Prüfung, ob die antragsstellende Behörde die Akkreditierungsanforderungen erfüllt. Die zweite Aufgabe ist für die internationalen und supranationalen Behörden charakteristisch. Es handelt sich um die Erwägung, ob es zu empfehlen ist, dass die Behörde das Stimmrecht während der Konferenz bekommt (siehe Abs. 2 der Ergänzung der Richtlinien und Prozeduren betreffend der Konferenzentschlieβungen).

Der Ausschuss war zufrieden mit der Empfehlung der EDPS Akkreditierung. Der Ausschuss war auch damit zufrieden, dass das gute Angelegenheit war, das Stimmrecht zu verleihen. Der Ausschuss hat nie früher empfohlen, das Stimmrecht irgendwelcher anderen Behörde auf der internationalen und supranationalen Ebene zu verleihen. Jedoch hat der EDPS den deutlich breiteren Bereich der Berechtigungen als die früheren Antragsteller mit Aufsichtskompetenzen über alle Tätigkeiten der großen und unterschiedlichen Gruppe von Organisationen.

Alex Türk Marie Shroff Richard Thomas Akkreditierungsausschuss